

**Beschlussvorlage**
**Nr. 226/2021**

Federführung	Dezernat III Stadtplanungsamt Ehlert, Cornelius
--------------	---

<b>AZ./Datum:</b>	III/61/CP/22.10.2021		
<b>Gremium</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungsart</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Bau- und Verkehrsaus- schuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	18.11.2021
Gemeinderat	zur Beschlussfas- sung	öffentlich	30.11.2021

**Einführung Bewohnerparken - Fellbach-Süd "Komponistenviertel"**
**Bezug:**

- Vorlage 071/2019 Bauausschuss/Verkehrsausschuss vom 09.05.2019 // Gemeinderat vom 21.05.2019
- Vorlage 159/2019 Bau- und Verkehrsausschuss vom 09.10.2019 // Gemeinderat vom 22.10.2019
- Vorlage 097/2020 Bau- und Verkehrsausschuss vom 09.07.2020

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat

1. nimmt bzgl. der angestrebten Einführung des Bewohnerparkens die Ergebnisse zum Untersuchungsgebiet Fellbach-Süd „Komponistenviertel“ zur Kenntnis;
2. stimmt der Überlegung zu, die „Pufferzone“ zwischen Pfarrer-Sturm-Straße (westlich) und Bahnhofstraße (östlich) in die Bewirtschaftungszone mit aufzunehmen;
3. beauftragt die Verwaltung mit der Einführung des Bewohnerparkens im Gebiet Fellbach-Süd „Komponistenviertel“ inkl. der Erstellung eines Beschilderungsplans.

## **Sachverhalt/Antragsbegründung:**

### **1. Ausgangslage**

Mit der Beschlussfassung des Gemeinderats über die Einführung eines Parkraummanagements (vgl. Vorlage 159/2019) wurde die Verwaltung beauftragt, für das so genannte „Gebiet 2“ der damaligen Untersuchung (Fellbach Süd – „Komponistenviertel“ – Ausdehnung zwischen Stuttgarter Straße und Tainer Straße) das Bewohnerparken vorzubereiten. Nachfolgend werden die wesentlichen Erkenntnisse für dieses Gebiet nochmals dargestellt.

### **2. Untersuchungsergebnisse für das Gebiet „Komponistenviertel“**

Die Auslastung der öffentlichen Parkstände liegt werktags zu den üblichen Geschäftszeiten bei 80 – 85% und ist damit als hoch einzuschätzen. Von den Bewohnern des Quartiers werden dabei rund 51 % der Stellplätze belegt. In dem reinen Wohngebiet ist somit tagsüber etwa die Hälfte der parkenden PKW „gebietsfremd“. Aufgrund der räumlichen Nähe zum Umsteigepunkt der Stadtbahnlinien U1 und U16 an der Haltestelle Esslinger Straße (Pflanzen Kölle) und zur Bahnhofstraße mit Einzelhandel und Gewerbe ist während der üblichen Geschäftszeiten ein hoher Parkdruck zu verzeichnen. Insgesamt gibt es rund 492 öffentliche Stellplätze im Komponistenviertel.

Die geringen Straßenbreiten in den Stichstraßen des Komponistenviertels (Querstraßen der Sebastian-Bach-Straße und der Mozartstraße) erlauben es vielfach nicht, Fahrzeuge legal abzustellen; hierzu müsste aufgrund der gesetzlichen Vorgaben jeweils eine Restfahrbahnbreite von mind. 3,05 m übrigbleiben. Fahrzeuge, die an den parkenden Pkw vorbeifahren möchten, müssen in den Stichstraßen daher häufig auf den Bordstein ausweichen und diesen mitbenutzen. Wenn die Parkplätze abgezogen werden, auf denen Fahrzeuge nicht StVO konform abgestellt werden, reduziert sich die Anzahl der vorhandenen öffentlichen Parkplätze auf insgesamt ca. 461. Die Auslastung der Parkplätze liegt durch die Reduzierung werktags bei 86 – 91%. Dies entspricht einem hohen bis sehr hohen Parkdruck.

Des Weiteren wurde die Parksituation in der „Pufferzone“ untersucht. Diese Zone schließt sich östlich an das Komponistenviertel an und liegt zwischen der Pfarrer-Sturm-Straße im Westen und der Bahnhofstraße im Osten. Das Komponistenviertel und die Pufferzone verfügen zusammen über rund 681 Stellplätze. Zu den üblichen Geschäftszeiten sind davon 85 – 95% aller Parkstände besetzt. Die Parkraumauslastung ist damit als hoch bis sehr hoch einzuschätzen.

Nach vertiefter Prüfung empfiehlt die Verwaltung, den Bewohnern der Pufferzone die Möglichkeit zu geben, ihr Fahrzeug mit einem Bewohnerparkausweis ggfs. auch im Komponistenviertel abzustellen. Durch diese Maßnahme soll verhindert werden, dass ein Teil der durch das Bewohnerparken „verdrängten“ Fahrzeuge auf die Pufferzone ausweicht und die dortigen Stellplätze dann nicht mehr den bisherigen Nutzern zur Verfügung stehen. Die Bahnhofstraße selbst soll dagegen nicht in die Pufferzone integriert werden. Die geplante Pufferzone ist in Anlage 1 auf den Seiten 8 f. dargestellt.

### **3. Handlungsempfehlung**

Die Anordnung von Anwohnerparken soll im blau dargestellten Abgrenzungsbereich der Anlage 1 (Seite 2) durch eine Zonenbeschilderung erfolgen (siehe Anlage 2). Das Parken wird innerhalb der Bewirtschaftungszone generell weiterhin möglich sein. Die zulässige Parkdauer soll werktags zwischen 8 und 19 Uhr auf eine maximal zulässige Parkdauer von 3 Stunden begrenzt sein (Anordnung der Verkehrszeichen siehe Anlage 1).

ge 2). Dies ermöglicht etwaigen Besuchern eine entsprechende Aufenthaltszeit, ohne bspw. einem arbeitenden Pendler (auch Teilzeit) die Möglichkeit zu eröffnen, den Parkraum ganztägig zu belegen. Den Bewohnern des bewirtschafteten Bereichs soll über die genannten 3 Stunden hinaus das Parken dauerhaft ermöglicht werden („Mischprinzip“), genauso wie den Bewohnern der sogenannten „Pufferzone“. Dies soll durch eine Ausnahmeregelung in Form eines Parkausweises erfolgen. Der Parkausweis wird der bewirtschafteten Zone „Komponistenviertel“ zugeordnet und soll eine Gültigkeitsdauer von jeweils einem Jahr erhalten. Da in der Bahnhofstraße Gewerbe, Einzelhandel sowie weiter südlich auch Gemeinbedarfseinrichtungen vorhanden sind (inhomogenes Gebiet), wird dieses Gebiet nicht in die Pufferzone integriert.

Die Gebühren des Bewohnerparkausweises sollen 30,70 Euro / Jahr betragen und damit ausschließlich den entstehenden Verwaltungsaufwand abgelden. Die vom Land Baden-Württemberg jüngst eröffnete Möglichkeit („Parkgebühren-Verordnung“), bei der Festsetzung der Bewohnerparkgebühren neben dem Verwaltungsaufwand auch die Bedeutung der Parkmöglichkeiten, deren wirtschaftlichen Wert oder den sonstigen Nutzen der Parkmöglichkeiten für die Bewohner angemessen zu berücksichtigen, soll somit derzeit nicht ausgeschöpft werden.

#### **4. Erwartete Auswirkungen**

Da sich das „Komponistenviertel“ als ein sehr homogenes Wohngebiet darstellt und in räumlicher Nähe öffentliche Parkplätze vorhanden sind, geht die Verwaltung davon aus, dass die Einschränkung von Fremd- und Dauerparkern in diesem Gebiet durch die dargestellte Vorgehensweise erfolgreich sein wird.

#### **5. Rechtliche Grundlagen**

Die Ermächtigungsgrundlage für das Bewohnerparken ist § 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO), weitere Details sind in der Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO) geregelt.

- Bewohnerparken ist nur dort zulässig, um mangels privater Stellflächen und aufgrund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Parkplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden. Darunter wird allgemein eine Entfernung von 200 - 300 m verstanden, um einen Parkplatz zu finden.
- Die Bereiche mit Bewohnerparkvorrechten sind unter Berücksichtigung des vorhandenen Parkdrucks und der örtlichen Gegebenheiten festzulegen. Dabei muss es sich um Nahbereiche handeln, die von den Bewohnern dieser städtischen Quartiere üblicherweise zum Parken aufgesucht werden. Die maximale Ausdehnung eines Bereiches darf 1000 m nicht übersteigen.
- Innerhalb eines Bereiches mit Bewohnerparkvorrechten dürfen werktags von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr nicht mehr als 50 %, in der übrigen Zeit nicht mehr als 75 % der zur Verfügung stehenden Parkflächen für die Bewohner reserviert werden. Die nicht reservierten Parkplätze sollten möglichst gleichmäßig und unter Berücksichtigung der Interessen der in dem Bereich ansässigen Unternehmen und Selbstständigen mit Anliefer- und Publikumsverkehr verteilt sein.
- Bewohnerparkvorrechte können in Bereichen mit einer angeordneten Parkraumbewirtschaftung auch als Befreiung von der Pflicht die Parkscheibe auszuliegen, oder einen Parkscheinautomaten zu bedienen, angeordnet werden.

- Einen Anspruch auf Erteilung von Bewohnerparkausweisen hat derjenige, der in dem Bereich meldebehördlich registriert ist und dort tatsächlich wohnt. Grundsätzlich gilt nur der Hauptwohnsitz. Jeder Bewohner erhält nur einen Parkausweis für ein auf ihn zugelassenes oder nachweislich von ihm dauerhaft genutztes Kraftfahrzeug.
- Die Gebühr für einen Bewohnerparkausweis beträgt 30,70 € im Jahr.

## **6. Weiteres Vorgehen**

Die Stadtverwaltung wird alle notwendigen Schritte zur Einführung des Bewohnerparkens vorbereiten. Dazu zählt zunächst die Erstellung eines Beschilderungsplans für das Komponistenviertel. Für den Kauf der notwendigen Verkehrsschilder wird eine einmalige Zahlung in Höhe von rund 4.500,00 € veranschlagt.

Der gesamte Anmeldeprozess soll über das Landesportal service-bw mit der digitalen Bezahlkomponente „ePayBL“ und Schnittstellen zu den Fachverfahren ALVA und Finanz+ erfolgen. Die Einbindung in diese Softwarelösungen dient dazu, dass die betroffenen Anwohner die Beantragung der Bewohnerparkausweise voll digital erledigen können.

In der Abteilung Straßenverkehrs- und Bußgeldbehörde des Amts für öffentliche Ordnung ist im Zusammenhang mit dem Bewohnerparken eine personelle Verstärkung im Vollzugsdienst und in der Sachbearbeitung vorgesehen.

Die Bürgerschaft soll durch Pressearbeit und durch Informationsveranstaltungen über die Einführung des Bewohnerparkens informiert werden.

Die Verwaltung geht davon aus, dass mit der Bewirtschaftung der Zone Fellbach-Süd „Komponistenviertel“ im Oktober 2022 gestartet werden kann.

Es ist beabsichtigt, die Parksituation in der Pufferzone nach der Einführung des Anwohnerparkens im Komponistenviertel zu untersuchen. Die daraus gewonnen Ergebnisse können bei der Bearbeitung weiterer Gebiete und bei der Evaluation des verdrängten Parkverkehrs herangezogen werden.

Eine Übersicht zum weiteren Vorgehen inkl. Zeitplan aus heutiger Sicht ist in Anlage 3 dargestellt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- keine
- einmalige Kosten von 4.500,00 €  
einmalige Erträge von \_\_\_\_\_ €
- lfd. jährliche Kosten von \_\_\_\_\_ €  
lfd. jährliche Erträge von \_\_\_\_\_ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.  
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto 51100100-42910015 vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von \_\_\_\_\_ € notwendig
- Sonstiges

gez.  
Beatrice Soltys  
Bürgermeisterin

gez.  
Gabriele Zull  
Oberbürgermeisterin

**Anlagen:**

Anlage 1 – Bewohnerparken Komponistenviertel  
Anlage 2 – Beschilderung  
Anlage 3 – Zeitplan